

F.

B e r i c h t

der zweiten Deputation der zweiten Kammer (Abth. B.),
 das außerordentliche Staatsbudget 1872² und zwar II., Budget der
 Ausgabe Nr. 5, den Betrieb des Rothschönberger Stollns
 betreffend.

Eingegangen den 11. Januar 1872.

(Königl. Decret, Landt.-Acten, I. Abth. 1. Bd., S. 206.)

Auf die nächsten zwei Jahre (1872 und 1873) sind 150,000 Thlr. in dem
 außerordentlichen Budget eingestellt worden. Diese Summe soll verwendet
 werden mit:

78,520 Thlr.	für den Betrieb an einzelnen Dertern an 564 Lachter (1128 Meter),
10,912	= für Mauerung und Zuführung an einigen Punkten,
47,834	= für den Betrieb und Unterhaltung der Wässer,
2,870	= für die Unterhaltung der Schächte, Gebäude und Wege,
5,600	= für die Administration und Aufsichtsführung,
4,264	= zu Nebenausgaben an Knappschaftsbeiträgen zc.

Sa. w. o.

Da mit Schluß 1870 5826,67 Lachter (11,653,34 Meter), d. i. 83,77
 Procent der ganzen Länge fertig waren und im Jahre 1871 285 Lachter,
 1872 und 1873 564 Lachter fertig werden sollen, so würden noch auf 1874
 279 Lachter verbleiben.

Der veranschlagte stärkere Ortsbetrieb bedingt gegen die Verwilligung für
 1870 und 1871 eine Erhöhung des Postulats von 6800 Thlr. Die Depu-
 tation hält nicht für rätlich, daß an dieser Summe Etwas zu kürzen sei, da sie